
Hygienevorschriften für den Kantinenbetrieb und Kaffee- und Warenautomaten

- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten
- Markierungen auf dem Boden beachten
- „lange Schlangen“ am Ausgabereich sowie an den Automaten vermeiden
- keine Selbstbedienung beim Kantinenbetrieb
- Essen wenn möglich vorbestellen, um Wartezeiten zu verkürzen
- keine Buffets
- Mindestabstand zum Küchenpersonal gewährleisten „Spuckschutz“
- Essensausgabe erfolgt ausschließlich über das Küchenpersonal
- möglichst bargeldlos zahlen
- Küche nicht betreten

Das sind die aktuellen Hygienevorschriften, die aufgrund der Corona Pandemie einzuhalten sind. Wir bitten Sie diese Regeln zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Leinefelde den, 25.08.2020